

Kurzbericht

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

(76. - öffentliche - Sitzung am 25. Februar 2026)

Tagesordnung:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7197](#)

Der Ausschuss setzt die Beratung auf der Grundlage der Vorlage 1 des GBD fort und schließt sie ab. Er empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 zuzüglich zweier in der Sitzung beschlossener Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Volker Bajus (GRÜNE).

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9364](#)

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch und schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

3. **Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/9563](#)

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch und schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

4. **Verfassungsgerichtliches Verfahren:
Konkrete Normenkontrolle**

nach Art. 54 Nr. 4 Niedersächsische Verfassung (NV) und § 8 Nr. 9 Gesetz über den Staatsgerichtshof (NStGHG)

zur verfassungsrechtlichen Prüfung, ob § 35 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2016 (Nds. GVBl. S. 308) mit Art. 3 Abs. 2 Satz 1 NV i.V.m. Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar war, soweit im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2023 in Teilzeit beschäftigte Anspruchsberechtigte, die zusammen nicht die regelmäßige Arbeitszeit bei Vollzeitbeschäftigung erreichten, den kinderbezogenen Teil des Familienzuschlags nicht entsprechend der Summe der Anteile ihrer regelmäßigen Arbeitszeit erhielten

- StGH 1/26 -

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, von einer Stellungnahme gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

5. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8645](#)

Der Ausschuss führt die Mitberatung durch und schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

6. **Information der Landesparlamente nach § 31 Abs. 2 Medienstaatsvertrag**
hier: ARD-Selbstverpflichtung 2025
Unterrichtung - [Drs. 19/9531](#)

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.